



Stadt Soltau

## **Bekanntmachung**

über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2013  
des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau"

Gemäß § 31 in Verbindung mit § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung vom 27.  
Januar 2011 wird der folgende Bestätigungsvermerk veröffentlicht:

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht erteilen wir  
den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Stadtentwässerung  
Soltau entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften.  
Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Fi-  
nanz und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden.  
Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Kiel, den 17. April 2014

Baltic Revisions- und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
gez. Kaden  
Wirtschaftsprüfer

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 18. September 2014 wie folgt be-  
schlossen:

- a) Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 werden  
festgestellt.
- b) Der Jahresgewinn 2013 in Höhe von 614.045,99 Euro wird in die  
Erneuerungsrücklage eingestellt.
- c) Der Betriebsleitung wird die Entlastung für das Jahr 2013 erteilt.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Soltau" für das Geschäftsjahr 2013, der Lagebericht und der Prüfungsbericht werden vom 01. Oktober 2014 bis einschließlich 08. Oktober 2014 in der Fachgruppe Finanzen und Controlling der Stadt Soltau, Rathaus Zimmer 0.17, Poststraße 12, 29614 Soltau, öffentlich ausgelegt.

Auf Verlangen werden Ausfertigungen oder Auszüge gegen Erstattung der Kosten gefertigt.

Soltau, den 24. September 2014

Stadt Soltau

gez. Wilhelm Ruhkopf  
Bürgermeister